

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hohenburg oder der Odilien-Berg sammt seinen Umgebungen

Pfeffinger, Johann

Straßburg, 1812

§. 58

[urn:nbn:de:bsz:31-334642](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334642)

Das Wesentlichste von ihren Verpflichtungen gegen Hohenburg bestand aber darin, daß der, von seinem Convente gewählte, Probst von der Abtissin, aber unentgeltlich und ohne Einwendung, die Investitur empfangen solle; daß er an den Festtagen das Hochamt daselbst halten und beständig zwey seiner Conventualen auf Hohenburg zur Besorgung des Gottesdienstes seyn mußten; und endlich, daß die Abtissin, nebst ihrem Convente, befugt sey, dem Probst oder seinen Chorherren, bey Versäumung ihrer Obliegenheiten gegen Hohenburg, die Besoldung zu entziehen, ihre dortigen Amts-Verrichtungen zu untersagen, und für sich anderswoher Priester zu berufen. Endlich übergab auch dieß Mutter-Stift seinem Vogte das Kloster Truttenhausen, daß es hinführo, in weltlichen Dingen, unter seinem Schutze und seiner Gerichtsbarkeit stehen sollte. e)

§. 58.

Wie sehr diese Unternehmung der eifrigen Herrad von ihren Zeitgenossen gutgeheißen worden sey, bezeugen die Begünstigungen und Unterstützungen, die von allen Seiten dem kaum entstandenen Truttenhausen zugeflossen sind. Es konnte noch nicht vollendet seyn, so war auch schon ein Diplom a) jenes Herzogs und Landgrafen im Elfaß, Friedrich, des zweyten Sohns Kaiser Friedrichs des Rothhärtigen b) ausgefertigt, in welchem er, wie er selbst ge-

e) Bulla Lucii III. c.

a) Das schon angeführte. Es ist vom 14. May 1181. und also von dem nämlichen Tag, an dem, nach Wimpfeling (l. c.), der Bau angefangen worden war.

b) In dem Diplome sagt er selbst „cum assensu Friderici, gloriosissimi Romanorum imperatoris, scilicet patris mei,“ woraus ersichtlich, daß Wimpfeling (l. c.) u. Jetersheim (Topogr. des untern Elß. Regensp. 1710. Thl. I. S. 43) geirret, daß

siehet, c) mit Einwilligung seines Vaters und auf den Rath des päpstlichen Legaten, die Stiftung und Begabung bestätigte.

Und aus diesen beiden Urkunden lernen wir die Befolgung kennen, die Herrad nebst ihrem Convente dem Kloster angewiesen hatte, nämlich:

1. Für zwey Wöchner die Präbenden, welche dem ganzen Convente zu gut kommen sollten, und in Geld, Wein und Früchten bestunden.

2. Die Gefälle von Niederehnheim, Rosheim, Sundhausen, Egisheim, Gorweiler, Bergheim und Heiligenstein.

Ueberdies bestätigte der damalige Bischof zu Straßburg, Heinrich, in dessen Diöces Truttenhausen gelegen war, seine Stiftung und Begabung.

§. 59.

Nur wenige Jahre hernach (1195) gieng Herrad ins bessere Leben. Noch vorher hatte der Pabst Lucius III. in jener merkwürdigen Bulle a) alles dasjenige, was bisher theils von ihr selbst, theils von andern Wohlthätern, für Truttenhausen war gethan worden, feyerlich bestätigt. Und zu diesem allem kamen noch kurz hernach 40 Mark

sie, diesen Friedrich für den Vater des genannten Kaisers gehalten haben. Bruscius (p. 552) Bucelinus (p. 87) und selbst in der angef. Bulle wird, an die Stelle des Sohns, Kaiser Friedrich I. gesetzt. S. auch Obrecht, Prodröm. rer. Als. Arg. 1681. p. 228 et seqq.

c) Dipl. c.

a) Bulla c. l. c.